

#### Kantonsratsbeschluss

betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug; Festsetzung Stadttunnel Zug; Perimeter Seeallmend)

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission vom 20. Oktober 2008

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission hat sich an einer ganztägigen Sitzung am 20. Oktober 2008 mit dieser Richtplananpassung befasst. Bei dieser Richtplananpassung geht es um Änderungen von Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug, die Festsetzung des Stadttunnels sowie um die Ausdehnung des Perimeters der Seeallmend auf die ganze Lorzenebene. Damit sich die Mitglieder der Raumplanungskommission ein Bild von den örtlichen Verhältnissen machen konnten, wo die Richtplananpassungen vorgesehen sind, führte die Raumplanungskommission am Morgen eine Besichtigung im Gelände durch. Zunächst schauten wir uns die Standorte der geplanten Tunnelportale des Stadttunnels bei der Gubelstrasse und beim Casino an sowie die geplanten Anschlussstellen an der Industriestrasse, Metallstrasse und an der Aegeristrasse. Kantonsingenieur Hannes Fässler führte die Mitglieder der Raumplanungskommission zu den erwähnten Standorten und gab an jedem Standort die notwendigen Erläuterungen zum Stadttunnel ab. Nachdem diese Besichtigung abgeschlossen war, zeigten uns Baudirektor Heinz Tännler und Kantonsplaner René Hutter im Rötelberg und in Oberwil beim Seniorenzentrum Mülimatt, wo die Siedlungsbegrenzungslinien angepasst werden sollen. Die Raumplanungskommission besichtigte auch das Gelände in der Schönegg, wo im öffentlichen Mitwirkungsverfahren eine Anpassung der dortigen Siedlungsbegrenzungslinie vorgesehen war. Diese Richtplananpassung hat der Regierungsrat in der Zwischenzeit fallengelassen. An der Nachmittagssitzung wurden die verschiedenen Richtplananpassungen von der Raumplanungskommission beraten. An der Beratung nahmen von der kantonalen Verwaltung Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsplaner René Hutter und Lukas Wadsack, iur. Praktikant der Baudirektion, teil. Das Protokoll führte Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Ausgangslage, Fragenrunde
- Festsetzung des Stadttunnels Zug mit Änderung des Richtplantextes und der Richtplankarte
  - a) Eintretensdebatte
  - b) Detailberatung
- 3. Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie in Oberwil mit Änderung der Richtplankarte
  - a) Eintretensdebatte
  - b) Detailberatung

- 4. Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie im Rötelberg mit Änderung der Richtplankarte
  - a) Eintretensdebatte
  - b) Detailberatung
- Anpassung Perimeter Seeallmend mit Änderung des Richtplantextes und der Richtplankarte
  - a) Eintretensdebatte
  - b) Detailberatung
- Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug, Festsetzung Stadttunnel Zug, Perimeter Seeallmend), Vorlage Nr. 1716.2 - 12826
- 7. Antrag

## 1. Ausgangslage, Fragenrunde

Die Ausgangslage für die Richtplananpassung ist in der Vorlage des Regierungsrates ausführlich wiedergegeben, so dass diesbezüglich auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen werden kann. Die Vertreter der Baudirektion informierten die Kommissionsmitglieder zu Beginn der Sitzung über die Gründe, weshalb diese Richtplananpassungen vorzunehmen sind. Im Zentrum der Diskussion stand die Festsetzung des Stadttunnels. Beim Stadttunnel sind die Planungsarbeiten soweit fortgeschritten, dass die Bestvarianten 3 und 3+ des Stadttunnels mit den Anschlussstellen im kantonalen Richtplan definitiv festgesetzt werden können. Die Planungsarbeiten sind das Ergebnis einer gemeinsamen Planung von Kanton und Stadt Zug. Die Vertreter der Baudirektion bestätigten, dass es keine grundsätzlichen Hindernisse gibt, die gegen die vorgesehene Linienführung des Stadttunnels mit den Anschlussstellen sprechen könnten. Die Festsetzung des Stadttunnels im kantonalen Richtplan ist ein wichtiger Schritt für die Raumsicherung des Geländes für den Stadttunnel und die Anschlussstellen. Damit erhält der Regierungsrat den Auftrag, die Baulinien für den Stadttunnel öffentlich aufzulegen, damit der erforderliche Raum grundeigentümerverbindlich gesichert ist. Anschliessend können auch die heute geltenden Planungszonen für den Stadttunnel wieder aufgehoben werden. Mit der Festsetzung des Stadttunnels werden zudem die weiteren Planungsarbeiten für den Stadttunnel und die vorgesehenen Anschlussstellen eingeleitet.

In der Fragerunde wurde die Frage gestellt, ob der Stadttunnel etappierbar sei und ob als erste Etappe ein Tunnel von der Artherstrasse bis zur Gotthardstrasse und als zweite Etappe ein Tunnel von der Gotthardstrasse bis zur Gubelstrasse gebaut werden könnte. Der Baudirektor bejahte diese Frage mit dem Hinweis, dass dies zu Mehrkosten führen würde, da bei einer Etappierung beim Anschluss Gotthardstrasse auch eine Ausfahrt gebaut werden müsste und die Auswirkungen auf die Gotthardstrasse, Industriestrasse und Baarerstrasse noch nicht abgeklärt worden seien. Die Etappierung stiess bei einzelnen Kommissionsmitgliedern auf offene Ohren, andere Kommissionsmitglieder sprachen sich gegen eine Etappierung aus. Eine wichtige Frage in der Diskussion war auch, ob der Stadtrat Zug mit der Festsetzung des Stadttunnels inkl. Anschlussstellen im kantonalen Richtplan einverstanden sei. Der Grund für diese Fragestellung war, dass bei der Beratung dieser Richtplananpassung in der Kommission nur eine schriftliche Stellungnahme des Baudepartementes der Stadt Zug vorlag, in welcher diese Richtplananpassung begrüsst wird. Da der Stadttunnel ein wichtiges Vorhaben ist, verlangte die Raumplanungskommission noch eine schriftliche Stellungnahme vom Stadtrat Zug zu dieser Richtplananpassung. Diese Stellungnahme liegt nun vor und der Stadtrat Zug bestätigt

Seite 3/6 1716.3 - 12935

darin, dass er mit der vorgesehenen Festsetzung des Stadttunnels inklusive Anschlussstellen im kantonalen Richtplan wie vom Regierungsrat beantragt einverstanden ist. Ein weiteres Thema in der Fragerunde waren die flankierenden Massnahmen. Die Vertreter der Baudirektion bestätigten, dass der Tunnel seine Funktion als Stadtkernentlastung nur dann erfüllen könne, wenn flankierende Massnahmen ergriffen würden. Solche Massnahmen seien vorgesehen, sie müssten jedoch noch genauer geprüft werden. Die flankierenden Massnahmen werden ein wichtiges Thema bei der weiteren Planung des Stadttunnels sein. Im Rahmen dieser Richtplananpassung müssen diesbezüglich keine Beschlüsse gefasst werden, da in Ziffer V 3.6 des Richtplantextes bereits steht, dass bei neuen Kantonsstrassen flankierende Massnahmen vorzusehen sind. Die grosse Bandbreite bei den Kostenangaben für die Varianten 3 und 3+ im Bericht des Regierungsrates lösten ebenfalls Fragen aus. Die Vertreter der Baudirektion erklärten, dass bei den Kostenangaben die Bandbreite so gross sei (zwischen rund 300 und 460 Mio. Franken), weil vom Stadttunnel nur eine Machbarkeitsstudie vorhanden sei und noch kein Generelles Projekt vorliege. Das sind zusammengefasst die wichtigsten Fragen, die rund um den Stadttunnel Zug gestellt wurden.

# 2. Festsetzung des Stadttunnels Zug mit Änderung des Richtplantextes und der Richtplankarte

## a) Eintretensdebatte

Wie bereits in Ziff. 1 ausgeführt, war der Stadttunnel das Hauptthema in der Fragerunde. Nachdem alle Fragen geklärt werden konnten, waren sich die Kommissionsmitglieder einig, dass der Stadttunnel Zug nun im kantonalen Richtplan festzusetzen ist und die damit verbundenen Anpassungen im kantonalen Richtplan vorzunehmen sind. Die Raumplanungskommission beschloss mit 13: 0 Stimmen auf die vom Regierungsrat beantragte Richtplananpassung im Zusammenhang mit dem Stadttunnel einzutreten.

# b) Detailberatung

Kapitel V 3 "Kantonsstrassen"

## Richtplantext V 3.2 Nr. 10 (neu)

Bei der Beratung dieser Anpassung vertrat ein Kommissionsmitglied die Auffassung, dass bei der weiteren Planung des Stadttunnels eine Etappierung des Projektes zu prüfen sei und es wurde der Antrag gestellt, dass im Anschluss an den Text bei der neuen Nr. 10 folgender Satz einzufügen sei: "Der Regierungsrat wird beauftragt, vor dem Beschluss über das Generelle Projekt eine Etappierung des Stadttunnels in die Teilabschnitte a) Casino - Gotthardstrasse mit einem Anschluss an der Ägeristrasse, und b) Gotthardstrasse - Gubelstrasse mit einem Anschluss an der Industriestrasse zu prüfen." Der Antragsteller begründete sein Begehren im Wesentlichen damit, dass bei einer Etappierung die Erfolgschancen grösser seien, dass das Volk den beiden Baukrediten zustimme. Andere Kommissionsmitglieder fanden, dass der Stadttunnel als ganzes Projekt geplant und gebaut werden müsse, weil der Stadtkern nur auf diese Weise entlastet werden könne.

Die Raumplanungskommission lehnte den vorerwähnten Antrag mit 5 : 8 Stimmen ab und stimmte damit dem Antrag des Regierungsrates für diese Anpassung zu.

Richtplantext V 3.3, Streichung von Nr. 1 und Anpassung der Richtplankarte Diese Anpassungen waren in der Raumplanungskommission unbestritten.

Die Raumplanungskommission stimmte den vom Regierungsrat beantragten Anpassungen mit 13:0 Stimmen zu.

# 3. Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie in Oberwil mit Änderung der Richtplankarte

## a) Eintretensdebatte

Diese Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie oberhalb des Seniorenzentrums Mülimatt ist erforderlich, damit dort eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen für die Bedürfnisse der Oberwil Rebells ausgeschieden werden kann. Vorgesehen ist eine multifunktionale Halle, die auch anderen Benutzern zur Verfügung steht. Diese Richtplananpassung ist aus der Sicht der Raumplanungskommission sinnvoll. Auf die Bedürfnisse der benachbarten Grundwasserschutzzone beim Pumpwerk der WWZ AG wird Rücksicht genommen. Diese Richtplananpassung war in der Raumplanungskommission unbestritten und sie beschloss mit 13:0 Stimmen Eintreten auf diese.

## b) Detailberatung

Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie auf der Richtplankarte

Die Raumplanungskommission stimmte der neuen Richtplankarte mit 12 : 0 Stimmen und einer Enthaltung zu.

Mit dieser Richtplananpassung kann das Postulat von Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie östlich der SBB-Linie in Oberwil), Vorlage Nr. 1477.1 - 12181, als erledigt abgeschrieben werden.

# 4. Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie im Rötelberg mit Änderung der Richtplankarte

#### a) Eintretensdebatte

Die Stadt Zug will im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Perle Rötelberg erhalten und dort eine Bauzone mit speziellen Vorschriften ausscheiden. Im Gegenzug dazu soll aufgrund von Gesprächen zwischen der Stadt Zug und den Eigentümern die im Richtplan festgelegte Siedlungsbegrenzungslinie geringfügig verschoben werden, indem an einem Ort die Siedlungsbegrenzungslinie etwas reduziert und an einem anderen Ort etwas vergrössert wird. Diese Richtplananpassung wird von der Raumplanungskommission als sinnvoll erachtet. Sie wäre auch dann noch zweckmässig, wenn die Bemühungen zur Erhaltung der Perle Rötelberg scheitern würden.

Die Raumplanungskommission beschloss mit 12 : 0 Stimmen und einer Enthaltung Eintreten auf diese Richtplananpassung.

### b) Detailberatung

### Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie auf der Richtplankarte

Die geänderte Richtplankarte wurde von der Raumplanungskommission mit 12 : 0 Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen.

# 5. Anpassung Perimeter Seeallmend mit Änderung des Richtplantextes und der Richtplankarte

### a) Eintretensdebatte

Über den Perimeter der Seeallmend gibt es ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK), worin es gute Ideen für die Entwicklung der Lorzenebene hat. Die Seeallmend ist im kantonalen Richtplan bereits ausgeschieden, der Perimeter hat sich jedoch als zu klein erwiesen. Auf der Seeallmend hat es heute schon diverse Wander- und Radwege und das Gebiet ist ein beliebter Erholungsraum. Ein weiterer Ausbau ist kaum mehr möglich. Das REK wurde in den Bereichen Siedlung und Verkehr weitgehend umgesetzt, bei der Umsetzung der Ideen in den Bereichen Landschaft und Erholung hapert es. Damit die Aspekte Landschaft und Erholung mehr Gewicht erhalten, soll der Perimeter der Seeallmend auf die ganze Lorzenebene ausgedehnt werden. Vorgesehen ist, dass die Grundeigentümer und Landwirte in diesem Gebiet aktiv in die Planung einbezogen werden, damit das Erholungs- und Nutzungskonzept für die Lorzenebene von den Betroffenen auch akzeptiert wird. Mit dieser Richtplananpassung wird der bisherige Richtplan korrigiert. Im geltenden Richtplan ist eine Konzentration der Aktivitäten in der Seeallmend vorgesehen, neu sollen die Aktivitäten auf die ganze Lorzenebene verteilt werden. Der Baudirektor bestätigte gegenüber den Kommissionsmitgliedern, dass mit dieser Richtplananpassung nur der Perimeter der Seeallmend vergrössert wird und die Stadt Zug damit keineswegs von ihren Verpflichtungen im Rahmen dieses Richtplanauftrages befreit wird. Diese Bestätigung des Baudirektors war für die Kommissionsmitglieder wichtig, weil damit den Bedenken des Gemeinderates Baar zu dieser Richtplananpassung entsprochen wird.

Die Raumplanungskommission beschloss mit 13 : 0 Stimmen Eintreten auf diese Richtplananpassung.

#### b) Detailberatung

Anpassungen im Richtplantext L 11.3 und L 11.3.1 sowie auf der Richtplankarte Diese Anpassungen waren in der Raumplanungskommission unbestritten und die Kommission stimmte den Anpassungen mit 13:0 Stimmen zu.

6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Siedlungsbegrenzungslinien in der Stadt Zug, Festsetzung Stadttunnel Zug, Perimeter Seeallmend), Vorlage Nr. 1716.2 - 12826

# Titel und Ingress, §§ 1 und 2

Die Raumplanungskommission stimmte dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kantonsratsbeschluss ohne Änderungen zu. In der Schlussabstimmung stimmte die Raumplanungskommission dem vorerwähnten Kantonsratsbeschluss mit 13:0 Stimmen zu.

## 7. Antrag

Die Raumplanungskommission beantragt Ihnen,

- 1. auf die Vorlage 1716.2 12826 einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen;
- 2. das Postulat von Rudolf Balsiger vom 11. September 2006 (Vorlage Nr. 1477.1 12181) betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie östlich der SBB-Linie in Oberwil) sei als erledigt abzuschreiben.

Oberägeri, 20. Oktober 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub